

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Duvensee

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 31 und 31 a des Landeswassergesetzes (LWG) Schleswig-Holstein, beide in der jeweils geltenden Fassung, wird nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Satzung erlassen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### **Artikel 1**

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der jeweils erste Grundstücksanschluss ist Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen. Zusätzliche, nachträglich hergestellte Grundstücksanschlüsse sind nicht Bestandteil der zentralen öffentlichen Einrichtungen.

### **Artikel II**

1. § 27 Abs. 1 Buchstabe e) erhält folgende Fassung:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 und § 12 den Anschluss seines Grundstückes an die öffentliche Abwasseranlage nicht beantragt;

2. Folgender Buchstabe wird nach dem Buchstaben k) eingefügt:

- l) § 13 die erforderliche Anzeige oder Abnahme nicht durchführt oder die erforderliche Genehmigung nicht einholt.

### **Artikel III**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Duvensee, den 18.12.2007

Gemeinde Duvensee  
Der Bürgermeister



Grell  
*Grell*